

Zusammenfassung der Hauptreferate

Referat von Martin Vinzens, Direktor Strafanstalt Saxerriet

Grundsätzliches

Interessant ist, dass der Begrifflichkeit der Resozialisierung im Gesetzestext kein Raum gegeben wird und die Resozialisierung als „Terminus technicus“ nicht zu finden ist. Es gilt der Vollzugsgrundsatz der Normalisierung und Entgegenwirkung. Gefangensein bedeutet Entfremdung - Entfremdung von der eigenen Familie, vom Wohnort, von der Gesellschaft, von Freunden, vom Leben draussen.

Offener Vollzug

Im Ostschweizer Konkordat sind rund 24 Prozent der gesamten Platzkapazität in Offenen Anstalten/ Halbgefangenschafteinrichtungen verortet, im Nordwest- und Innerschweizer Konkordat sind es lediglich rund 15 Prozent (Stand Feb. 2015). Der offene Vollzug soll effektive Differenzierungen des Vollzuges anstreben, Neues wagen dürfen und nicht aufgrund des Sicherheitsdenkens zu einer geschlossenen Anstalt der 2. Liga mutieren. Die Aufenthaltsdauer im offenen Vollzug sollte der Aufenthaltsdauer im vorausgegangenen geschlossenen Vollzug angepasst sein (Regel: desto länger, je länger).

Sicherung / Sicherheit

Die Sicherung wird in offenen Institutionen ab und zu als defizitär angesehen. Darin ist jedoch gerade eine Stärke auszumachen. Sicherheit im offenen Vollzug folgt anderen Strategien als im geschlossenen Vollzug. Eine verlässliche Kommunikation sowie sozialpädagogische und milieubezogene Betreuung sind die Grundpfeiler der sozialen Sicherheit. Diese beruht, anders als im geschlossenen Vollzug, vorwiegend auf der freiwilligen Selbstdisziplin und dem Verantwortungsbewusstsein des Gefangenen.

Öffnung als Übungsfeld

Natürlich kann ein Entweichen im Einzelfall gelingen. Alle Gefangenen wissen aber auch, dass nur das Bleiben Sinn macht. Eine gewährte Öffnung ist ein Übungsfeld, Freiheit unter realen Bedingungen zu testen. Zudem sind Öffnungen ein gesetzlicher Gestaltungsgrundsatz des offenen Vollzuges. Und der offene Vollzug als Regime ist per se Ausdruck des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes. Die Zahl der gewährten Ausgänge/ Urlaube hat sich nach dem Mordfall Zollikerberg im Saxerriet in etwa halbiert (Basis: Zahlen 1992 im Vergleich zu 2012/2014).

Übergangmanagement

Der Offene Vollzug ist ein wichtiges Wirkungsfeld für das Übergangmanagement, weil in der Haltung das Denken über die Haftzeit hinausgeht. Die Stärkung des offenen Vollzuges muss somit ein Postulat für all jene sein, die sich für ein gutes Übergangmanagement stark machen. Frühzeitig ist die Bewährungshilfe einzubinden und mit Anschlussstellen zu kooperieren. Eine gezielte Arbeitsmarktintegration ist zu verfolgen und Entlassungen „ins Nichts“ sind zu vermeiden - Entlassung heisst vielfach „Entlassungsloch“.

Die Noah-Regel

„Regen vorhersagen kann jeder, Archen bauen, das zählt“ (indianisches Sprichwort). Übertragen auf den Strafvollzug heisst dies: Nicht nur erkennen, identifizieren, voraussagen, sondern Gedanken in Handlungen umsetzen und Bausätze kreativ gestalten.

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Martin Erismann